

PROTOKOLL

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 15.11.2016, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen Kreistagsabgeordneter 3. Klaus Karnbrock Kreistagsabgeordnete Nadia Kurz 4. 5. Kreistagsabgeordneter Yilmaz Mutlu 6. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck 7. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt 8 Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske 9.

Grundmandat

10. Kreistagsabgeordneter Dirk Büscher

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

Sozialdienst kath. Frauen e. V.
 Kath. Landjugendbewegung
 Deutscher Kinderschutzbund
 DRK Jugendrotkreuz
 Bund der Deutschen kath. Jugend
 Arbeiterwohlfahrt
 Marga Bahlmann
 Andrea Feltes
 Petra Oltmann
 Frank Tönnies
 Marianne von Garrel

Zugewählte beratende Mitglieder

Vertreter der ev.-luth. Kirche
 Lehrkraft der unteren Schulbehörde
 Richterin
 Gleichstellungsbeauftragte
 Beauftragter für Jugendsachen der
 Thorben Andres
Kai Kuszak
Isabel Lindner
Dr. Christina Neumann
Harald Nienaber

Polizeiinspektion CLP/VEC

22. Kreisjugendpflegerin

23. Vertreter der kath. Kirche

Polizeiinspektion CLP/VEC

Alexandra Pille

Björn Thedering

Verwaltung

24. Erster KreisratLudger Frische25. KreisoberamtsrätinIrmgard Lottmann26. PressesprecherFrank Beumker

Protokollführer/in

27. Kreisamtsrat Peter Uchtmann

PROTOKOLL über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2016



Es fehlte/n: 28. Erzieherin aus einer Kindertagesstätte

29. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder/Jugendlicher

Sylvia Berude

Dietmar Fangmann



Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Pflichtenbelehrung der nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder
- 3. Feststellung der Tagesordnung
- 4. Genehmigung des Protokolls vom 25.08.2016
- 5. Vortrag zum Tätigkeitsbereich des Jugendamtes
- 6 . Förderung der Jugendpflege Vereinbarungen nach § 72 a V-JHA/16/090 SGB VIII
- 7. Bezuschussung der Schulsozialarbeit für 2017

V-JHA/16/091

- 8. Haushalt 2017 Teilhaushalt Jugendamt
- 9. Mitteilungen
- 10. Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.



2. Pflichtenbelehrung der nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder

Die Ausschussvorsitzende Wienken belehrte die nicht dem Kreistag angehörigen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über die ihnen obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zum Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und zum Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG) und verpflichtete diese. Je eine Ausfertigung der aufgenommenen Niederschrift sowie ein Merkblatt über die o. g. Bestimmungen wurden den verpflichteten Mitgliedern ausgehändigt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

4. Genehmigung des Protokolls vom 25.08.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.08.2016 wurde mit 4-Ja Stimmen und 11 Enthaltungen genehmigt.

5. Vortrag zum Tätigkeitsbereich des Jugendamtes

Kreisoberamtsrätin Lottmann stellte den Tätigkeitsbereich des Jugendamtes vor.

Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen merkte an, dass der Jugendhilfeausschuss vor Jahren in vertraulicher Sitzung über Widersprüche entschieden habe. In den letzten Jahren sei dies nicht mehr der Fall gewesen. Sie erkundigte sich, ob diese Aufgabe der Verwaltung übertragen worden sei.

Erster Kreisrat Frische teilte mit, dass das Widerspruchsverfahren u. a. für die Jugendhilfe gesetzlich abgeschafft worden sei. Nunmehr müsse unmittelbar vor dem Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.

Ferner erkundigte sie sich über die Verfahrensweise bei Meldungen von häuslicher Gewalt. Herr Nienaber als Beauftragter für Jugendsachen der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta erläuterte, dass bei einem bei der Polizei eingehenden Notruf die Polizei die Örtlichkeit aufsuche und versuche, die Situation zu bereinigen. Die Polizei könne einen Platzverweis erteilen oder einen nicht einsichtigen Störer in Polizeigewahrsam nehmen. Sofern der Verdacht einer Straftat vorliege, werde der Störer vorläufig festgenommen und dem Haftrichter vorgeführt. Die Polizei informiere in jedem Falle die Beratungs- und Interventionsstelle gegen Gewalt (BISS). Ebenso werde das Jugendamt benachrichtigt. Diese Mitteilung erfolge allerdings nicht immer sofort.



6. Förderung der Jugendpflege – Vereinbarungen nach § 72 a SGB VIII Vorlage: V-JHA/16/090

Kreisjugendpflegerin Pille trug entsprechend der Vorlage V-JHA/16/090 vor.

Kreistagsabgeordnete Nüdling unterstützte den Beschlussvorschlag ausdrücklich, dass Vereine, die die Vereinbarung zum Kinder- und Jugendschutz nicht unterzeichnen, keine Förderung erhalten sollten. Nach ihrer Auffassung sei es beschämend, dass lediglich 60% der Vereine und Verbände die Vereinbarung bislang unterzeichnet hätten.

Die Unterstützung der Gruppenleiterausbildung mit 4 € pro Tag und Teilnehmer erschien ihr sehr niedrig. Auf ihre Nachfrage teilte Kreisjugendpflegerin Pille mit, dass die Kreisverwaltung den Zuschussbetrag an die die Gruppenleiterausbildung anbietenden Institutionen überweise. Dadurch verringere sich zunächst der Teilnehmerbeitrag. Zudem würden die Kurse durch Landesmittel bezuschusst. In aller Regel würden die restlichen Kosten durch die Vereine und Verbände getragen.

Frau Oltmann wies darauf hin, dass es im Jahr 2012 im Landkreis Cloppenburg eine Informationsveranstaltung gegeben habe, wo ein Vertreter des Landesjugendamtes referiert habe. Dieser habe die Auffassung vertreten, dass Schützen-, Sport- oder Musikvereine keine Jugendarbeit leisteten und daher der Abschluss der Vereinbarung entbehrlich sei. Nach Ansicht von Frau Oltmann bestehe bei den Vereinen und Verbänden Ängste, eine Vereinbarung mit dem Landkreis Cloppenburg abzuschließen. Sie regte daher eine erneute Informationsveranstaltung des Landkreises Cloppenburg an.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock meinte, die vorgeschlagene Regelung sei überaus geeignet, den Kinder- und Jugendschutz zu verbessern. Die CDU unterstütze daher den Beschlussvorschlag.

Herr Thedering ergänzte, dass die katholische Kirche ein weitergehendes Schutzkonzept habe. So werde das erweiterte Führungszeugnis der Leiter kirchlicher Gruppen eingesehen. Ein Problem dabei sei, dass das erweiterte Führungszeugnis auch andere Rechtsverstöße ausweise. Er halte es für sinnvoll, in den Vereinbarungen mit den katholischen Kirchengemeinden konkret zu regeln, welche Organisationen der jeweiligen Gemeinde von der Vereinbarung erfasst sein sollten.

Herr Thedering hielt auch eine Erhöhung des Zuschussbeitrages für die Gruppenleiterausbildung für sinnvoll.

Jugendrichterin Lindner regte an, die Vereine und Verbände darüber aufzuklären, dass die erweiterten Führungszeugnisse kostenfrei ausgestellt würden.

Kreisjugendpflegerin Pille antwortete, dass der an die Vereine und Verbände übersandte Vereinbarung ein Formblatt beigelegen habe, mit dem die kostenfreie Ausstellung beantragt werden könne.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen unterstützte ebenfalls den Beschlussvorschlag. Sie verwies darauf, dass die Förderrichtlinien in den Gemeinden unterschiedlich seien und bat darum,



eine Übersicht der Regelungen der Städte und Gemeinden zu erstellen. Der Jugendhilfeausschuss habe so die Möglichkeit zu prüfen, ob eine Notwendigkeit bestehe, die Förderrichtlinien kreisweit zu vereinheitlichen.

Erster Kreisrat Frische sagte zu, dass eine entsprechende Übersicht erarbeitet und dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg werden aufgefordert, ihre Förderrichtlinien für die Jugendarbeit dahingehend zu ändern, dass nur der Träger eine Förderung erhält, der auch eine Vereinbarung im Sinne des § 72 a SGB VIII mit dem öffentlichen Träger abgeschlossen hat.

7. Bezuschussung der Schulsozialarbeit für 2017 Vorlage: V-JHA/16/091

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/16/091 vor.

Kreistagsabgeordnete Nüdling betonte, dass gerade in den Grundschulen Schulsozialarbeit absolut notwendig sei. Die SPD-Fraktion stimme daher dem Beschlussvorschlag zu.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen stimmte dem Beschlussvorschlag inhaltlich zu. Sie gab jedoch zu Bedenken, dass mit dem letzten Satz, "Sollte das Land Niedersachsen weitere Mittel für die Schulsozialarbeit für die Grundschulen und berufsbildenden Schulen zur Verfügung stellen, werden die Zuschüsse entsprechend gekürzt", die Zuschüsse automatisch gekürzt werden, ohne die Kenntnis, unter welchen Bedingungen das Land Niedersachsen die Schulsozialarbeit an Grundschulen regele. Sie regte an, den Satz zu streichen. Eine geänderte Förderung des Landes Niedersachsen mache eine erneute Beratung in den kommunalen Gremien notwendig.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock betonte, dass nach Auffassung der CDU-Fraktion Kinderund Jugendliche an den Schulen Unterstützung bräuchten. Die Lehrkräfte dürften mit den unterschiedlichen Problemlagen nicht alleine gelassen werden. Die Entscheidung des Landes Niedersachsen zum Ausbau der Schulsozialarbeit werde daher begrüßt. Die jetzige Regelung könne allerdings nur ein erster Schritt sein, der insgesamt nicht ausreiche. Dem Land müsse deutlich gemacht werden, dass mehr getan werden müsse. Wenn der Kreistag die weitere Förderung der Schulsozialarbeit für zunächst ein Jahr beschließen werde, gehe er davon aus, dass der letzte Satz des Beschlussvorschlages nicht mehr zum tragen kommen werde.

Erster Kreisrat Frische hob nochmals hervor, dass die Schulsozialarbeit eine Aufgabe des Landes sei, die der Landkreis als freiwillige Leistung übernehme. Somit müsse es gerechtfertigt sein, im Falle einer Förderung der Schulsozialarbeit des Landes an Grundschulen von dieser freiwilligen Leistung abzusehen.

Nach Auffassuna des Kreistaasabaeordneten Riesenbeck sei eine Änderuna der landesrechtlichen Regelung nicht vor Beginn des nächsten Schuljahres zu erwarten. Es bestehe mithin ausreichend Zeit, ggf. zu reagieren.



Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen beantragte, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

"Der Landkreis Cloppenburg stellt den Städten und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg für das Jahr 2017 Mittel in Höhe von 252.000 Euro für die Förderung der Schulsozialarbeit an den Schulen in deren Trägerschaft zur Verfügung. Diese Mittel werden nach den Grundschülerzahlen auf die Städte und Gemeinden aufgeteilt. Die Städte und Gemeinden können entscheiden, an welchen Schulen sie die Mittel für die Schulsozialarbeit einsetzen. Weiter werden Mittel in Höhe von insgesamt 150.000 Euro für die drei Berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg für die Förderung der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt."

Der Antrag wurde mit 3-Ja Stimmen und 12-Nein Stimmen abgelehnt.

Dem Kreistag wurde mit 14-Ja Stimmen und einer Enthaltung folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Landkreis Cloppenburg stellt den Städten und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg für das Jahr 2017 Mittel in Höhe von 252.000 Euro für die Förderung der Schulsozialarbeit an den Schulen in deren Trägerschaft zur Verfügung. Diese Mittel werden nach den Grundschülerzahlen auf die Städte und Gemeinden aufgeteilt. Die Städte und Gemeinden können entscheiden, an welchen Schulen sie die Mittel für die Schulsozialarbeit einsetzen. Weiter werden Mittel in Höhe von insgesamt 150.000 Euro für die drei Berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg für die Förderung der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

im Landkreis Cloppenburg für die Förderung der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Sollte das Land Niedersachsen weitere Mittel für die Schulsozialarbeit für die Grundschulen und berufsbildenden Schulen zur Verfügung stellen, werden die Zuschüsse entsprechend gekürzt.

8. Haushalt 2017 – Teilhaushalt Jugendamt

Kreisoberamtsrätin Lottmann stellte den Teilhaushalt des Jugendamtes vor.

Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Entwurf des Teilhaushaltes des Jugendamtes (Stand: 15.11.2016) wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ausgehändigt.

Erster Kreisrat Frische teilte ergänzend mit, dass mittlerweile 952 Krippenplätze geschaffen worden seien. Weitere 166 seien im Bau oder in Planung.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen stellte fest, dass für das Produkt Schulsozialarbeit auch im Finanzplan 2018 bis 2020 bereits Ausgaben von jährlich 402.000 € veranschlagt worden seien. Erster Kreisrat Frische erläuterte, dass im Finanzplan mögliche Ein- und Ausgaben zukünftiger Jahre zu berücksichtigen seien. Diese Werte würden jeweils, sofern keine Veränderungen bekannt seien, auf der Basis des jeweiligen Haushaltsjahres angenommen. Sie hätten keine Verbindlichkeit.



9. Mitteilungen

Kreisoberamtsrätin Lottmann teilte die Sitzungstermine für das Jahr 2017 mit:

Donnerstag, 16.02.2017 Dienstag, 23.05.2017 Donnerstag, 17.08.2017 Donnerstag, 09.11.2017 (Änderung siehe unten)

Sie wies darauf hin, dass die Sitzungen jeweils um 17:00 Uhr beginnen werden.

Frau Dr. Kannen gab zu Bedenken, dass der Termin am 09.11.2017 mit der Gedenkfeier zur Reichspogromnacht zusammenfalle. Erster Kreisrat Frische sagte zu, eine Terminverlegung zu prüfen.

<u>Anmerkung:</u> D	Die Sitzung	wurde r	neu für
---------------------	-------------	---------	---------

Dienstag, 07.11.2017

terminiert.

10. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Um 18:30 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende Erster Kreisrat Protokollführer/in